

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N 114.

48. Jahrgang.
Donnerstag, den 26. September

1901.

Der zweite diesjährige

Bezirkstag

wird
den 2. Oktober 1901, Mittags 12 Uhr
im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.
Die Verhandlungen sind öffentlich.
Eibenstock, am 23. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts**

- berechtig alle Gemeindeglieder, welche
- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 - 2) das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
 - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 - 4) unbescholten sind,
 - 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
 - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
 - 7) entweder

- a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtsvererbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1901

schriftlich oder mündlich in der **Rathregistratur** zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe
Eibenstock, den 10. September 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath **Landrod.**

Bekanntmachung.

Innerhalb der nächsten 14 Tage findet in hiesiger Stadt eine **Nachtübung der Rädtischen Pflichtfeuerwehr — Abtheilung A — in Gemeinschaft mit der freiwilligen Feuerwehr** statt.

Der Alarm erfolgt nur durch Hornsignale.

Der Ort der Uebung wird durch **Buntpfeuer** oder durch **auffsteigende Raketen** gekennzeichnet werden.

Kapital und Arbeit.

Unter den Schlagworten, mit denen unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bekämpft wird, kehrt die Behauptung wieder, daß in ihr in steigendem Maße der Kapital-Besitz das Uebergewicht über die menschliche Arbeit gewinnt und sich einen immer größeren Theil an dem Reinertrage der wirtschaftlichen Unternehmungen aneignet. In Wirklichkeit zeigt aber die Entwicklung des letzten Menschenalters genau das entgegengesetzte Bild: Die Rente des Kapitals bewegt sich auf der ganzen Linie nach unten, und das Entgelt für die Arbeit steigt.

Während vor und nach dem deutsch-französischen Kriege der Zinsfuß der Anleihen sich nahezu auf 5 v. H. gehalten hatte, ist er nach der Milliardenzzeit auf 4 1/2, innerhalb eines Jahrzehnts auf 4 v. H. gefallen. Nach weiteren 10 Jahren war schon der Satz von 3 1/2 v. H. überholt, und jetzt wird mit einem Zinssatz von 3 v. H. gerechnet. Wer sein Kapital statt in sichern Papieren in Grundbesitz angelegt hat, wird an seinem Beutel dieselbe Erfahrung gemacht haben; bei denen, die gleich nach dem deutsch-französischen Kriege ihr Kapital in landwirtschaftlich auszunutzenden Grundbesitz gesteckt haben, dürfte sogar ein noch größerer Rückgang in der Rente zu verzeichnen sein.

Nehmen wir umgekehrt die Bewegung des reinen Arbeitslohnes, so sehen wir, daß in guten Zeiten der Arbeitslohn auf einem höheren Stande gehalten, in schlechteren dagegen die Höhe des Lohnes zeitweilig gar nicht berührt, jedenfalls niemals auf die frühere Tiefe herabgedrückt wird. Und zwar hat sich diese mit nur geringen Schwankungen stetig steigende Bewegung des Arbeitslohnes auch in der Periode ebenso stetigen Sinkens der Preise der meisten wichtigsten Lebensbedürfnisse fortgesetzt, sodaß heute der Arbeiter auch als Konsument sich ungleich besser stellt, als früher.

Gilt dies von der großen Masse der Arbeiter, so trifft es auf derselben Seite auch bei der höher geschätzten Arbeit zu. Wie in der Großindustrie die über das Mittelmaß hervorragende Arbeitsleistung gut entlohnt wird, so ist es auch der Fall auf

dem Gebiete der geistigen Arbeit trotz der starken Ueberproduktion, die namentlich die akademischen Berufsweize bei uns aufweisen. Die Einnahmen unserer hervorragenden Aerzte, Anwälte, Künstler, Professoren, Schriftsteller u. s. w. haben sich im Gegentheile zu dem Sinken der Rente gehoben. Wo heute im Erwerbleben große Gewinne erzielt werden, wird man bei näherer Prüfung in den weitaus meisten Fällen als Hauptursache hervorragend tüchtige geistige Arbeit erkennen. Auch in der Landwirtschaft sehen wir die ersten Größen die steigenden Schwierigkeiten überwinden und trotz des allgemeinen Rückganges noch Gewinne erzielen.

So zeigt sich in dem geschwächten Zeitalter des Mammonismus in Wirklichkeit auf der einen Seite ein Sinken der Rente des Kapitals und damit eine Verminderung seines Antheils an dem National-Einkommen und auf der anderen Seite ein Steigen des aus der Arbeit herrührenden Einkommens und damit eine Vergrößerung ihres Antheils an dem National-Einkommen. Rechnet man dazu, daß — wie zahlreiche Beispiele aus dem Erwerbleben beweisen — auch heute jeder Soldat geistiger Arbeit den Marschallsstab im Tornister trägt, so wird man anerkennen müssen, daß unser Zeitalter mit größerem Rechte das der Arbeit als das des Mammons genannt werden kann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm besuchte am Montag von Komintan aus die durch Brand schwer heimgesuchte russische Grenzstadt Wysztyten und brachte derselben als Geschenk ihres Landesherren, des Kaisers, eine Unterstützung von 5000 Rubel, wobei der Monarch eine Ansprache an die auf dem Marktplatz versammelte Bevölkerung hielt.

— Prinz Tschun hat, nachdem seine persönlichen Besuche von der Familie des Erbprinzen von Ketteler abgelehnt worden sind, einen seiner Begleiter nach Münster entsandt, der in dessen Auftrag am Grabe des Ermordeten drei Kränze niederlegte. Der

Prinz, der auch den Kruppischen Werken in Essen einen Besuch abgestattet hat, gedenkt noch in dieser Woche Deutschland zu verlassen.

— Deutschlands Verluste während der China-Wirren betragen nach den 18 bisher veröffentlichten Verlustlisten bei der Marine 297 Mann, beim Expeditionskorps 379 Mann, zusammen also 676. Von der Marine sind 49 Mann gefallen oder ihren Wunden erlegen, 138 verwundet, 21 verunglückt, 89 an Krankheiten gestorben. Vom Expeditionskorps sind gefallen oder an den Wunden erlegen 16 Mann, verwundet 132 Mann, verunglückt 49, an Krankheit gestorben 182.

— Nordamerika. In Buffalo begann am Montag der Prozeß gegen den Mörder Mac Kinleys. Das Gerichtsgebäude wird scharf bewacht. Nur die Inhaber von Einlasskarten werden zugelassen. Czolgosz wurde vom Gefängnis durch einen unter der Strafe befindlichen Tunnel nach dem Gerichtsgebäude gebracht.

— Buffalo, 24. September. Der Gerichtshof erkannte nach halbständiger Verathung dahin, daß Czolgosz des Mordes im ersten Grade schuldig sei.

— Südafrika. Die Lage in der Kapkolonie scheint immer bedenklicher zu werden. Selbst Kapstadt ist nach neueren, allerdings noch nicht amtlich bestätigten Nachrichten bedroht durch Burenabtheilungen, die bereits bis Stellenbosch, kaum 40 Kilometer nordöstlich von Kapstadt, vorgezogen sind. Die schon seit längerer Zeit gefährdete Rosell-Bai soll nun durch englische Kriegsschiffe geschützt werden. Schon unter dem 4. September wurde dem „Daily Express“ die Lage in der Kapkolonie als sehr trübe geschildert. Die Erklärung des Standrechts in der ganzen Kolonie sei in Aussicht genommen. Die Maßregel sei nötig, da die Städte voll von Feinden der Buren seien. Die Kolonial-Regierung verweigerte jedoch die Zustimmung. Angesichts der um sich greifenden Rebellion seien die Waffen der „Stadtwehnen“ eingesetzt worden, da — wie man glaube — die Regierung keine Waffen in den Händen von Leuten

Die Mannschaften haben im **Magazingarten zu sammeln.**
Um unnötige Erregung der Einwohnerschaft zu verhüten, geben wir dies hiermit bekannt.
Eibenstock, den 24. September 1901.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Müller.

Einkommensteuer, Land- und Landeskulturrenten und Wasserzins betreffend.

Am 30. September dss. Jhrs. sind der **2. Einkommensteuer**, der **3. Land- und Landeskulturrenten**, sowie der **3. Wasserzinssterm** für das Jahr 1901 fällig. Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur **Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Blauen** von den beteiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von **2 Pfennigen** auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1901, welcher auf das im Einkommensteuerlasten eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Zahlung des Wasserzinses eine Frist bis zum **15. Oktober dss. Jhrs.** und zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Blauen eine Frist bis zum **21. Oktober dss. Jhrs.** nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, den 24. September 1901.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Bg.

Versteigerung.

Sonnabend, den 28. September 1901, Nachmittag 3 Uhr
soll hier eine größere Partie

Seagliolappstafeln

meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Bersammlung der Bieter in der Restauration zur Garfische in Eibenstock.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Auktion.

Im Breitprecher'schen Konkurse sollen

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.

sowie an den darauf folgenden Tagen, **jedesmal von Vormittag 9 Uhr ab**, in dem in **Unterstützengrün** gelegenen **Breitprecher'schen Fabrikgebäude** die vorhandenen **Rohmaterialien** (Fiber, Borsten, Rohhaare u. s. w.), die **fertigen Waaren** (Bürsten, Kardätschen verschiedener Art, Besen u. A.), die **Contoreinrichtung**, **einige Möbel**, **Borcräthe an fertigen Bürstendölgern**, **1 Hundefund** u. s. f. gegen Baarzahlung um das Meistgebot zur Versteigerung gelangen. Erstehungslustige werden dazu eingeladen.

Eibenstock, am 24. September 1901.

Der Konkursverwalter.
Justizrath **Landrod.**

ock.

stod
r Saison

ng
de.
Seures.
en Bereit-
nung.

e bei
inver-

t
1901.
a.

erein.

ng.

ses.
ober c. im
and.

Publi-
kung.

ten
eden
zur
in
rech-

str.

urant.

d. dss.:
t
auf, woju
Unger.

is
ttelbad.

WS
Wasch-
tract

Seide
Belohn-
Fr. 3.

forte
d. Exp.

renen,
mann.

en Güh-
Preis pro
sich in
ebohn.